

## **Anfrage der FDP-Ratsgruppe für die Sitzung des BA - UWB am 08.05.2019**

Reinigung von öffentlichen Parkplätzen und deren Grünanlagen

Welche Regelungen und Anweisungen (Zuständigkeiten, Häufigkeiten, etc.) gibt es in Bezug auf die Reinigung von öffentlichen Parkplätzen?

Beantwortung der gestellten Fragen durch die Verwaltung:

Die meisten Parkplätze sind nicht gewidmete städtische Flächen. Hier werden unter den Sparzwängen der Haushaltssicherung lediglich „Verkehrssicherungspflichten“ wahrgenommen.

Die innerstädtische Zuständigkeit ist im Einzelfall zu klären (Schulparkplätze = i. d. R. der Immobilienservicebetrieb, befestigte Parkplätze = i. d. R. das Amt für Verkehr und die Abteilung Straßeninstandhaltung des Umweltbetriebes, so auch der angesprochene Parkplatz zwischen der Westfalenstraße und der Burgunderstraße).

Die angelegten Grünflächen und Baumscheiben auf diesen Parkplätzen werden von der Abteilung Grünflächenunterhaltung des Umweltbetriebes gepflegt. Hier wird in regelmäßigen Abständen (ca. alle 14 Tage) der Rasen gemäht, die Bäume zweimal jährlich (belaubt / unbelaubt) kontrolliert und die Baumpflege bei Bedarf veranlasst. Der Strauchschnitt muss so erfolgen, dass überhängende Äste die parkenden Autos nicht beschädigen/verkratzen.

Der auf den übermittelten Bildern erkennbare Strauchschnitt wurde nicht vom Umweltbetrieb sondern von Anliegern dort abgelagert und – da Rasenmähen an dieser Stelle bisher nicht erforderlich war – in den letzten Wochen noch nicht entsorgt. Das wurde jedoch zwischenzeitlich erledigt.

Abfälle auf den Parkplätzen werden bei entsprechenden Hinweisen von der Arbeitsgruppe Saubere Stadt beseitigt. Wildkräuter- und Laubbeseitigung finden lediglich im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten statt.

Auf Grund der Beschlüsse zu Drucksache 7641/2014-2020 (Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld, Buchstabe B, Ziff. 5) und 8289/2014-2020 (im Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 20.03.2019) wird jedoch die Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität mit Projekten der „Stadtbildpflege“ unter Nutzung der aktuellen Fördermöglichkeiten für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen beauftragt. Die zusätzliche Reinigung von nicht gewidmeten Parkplätzen ist wesentlicher Bestandteil dieses Projektes.